

**Regelungen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie –  
Hamburger Corona-Verordnungen**

**Merkblatt für Besucher der Parkresidenz Rahlstedt**

1. Bitte desinfizieren Sie bei Eintritt in die Parkresidenz Rahlstedt gründlich Ihre Hände
2. Der Zutritt ist nicht gestattet, wenn Sie
  - Fieber oder eine erhöhte Körpertemperatur ab 37 °C haben
  - Symptome der Covid-19 Infektion haben
  - Atemwegserkrankung mit Symptomen wie Husten, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Beschwerden im Nasen-Rachenraum die einer Erkältung ähnlich gleich sind
  - Kontakt mit Covid-19 Patienten hatten, beachten Sie auch hier die Risikogebiete
  - an Covid-19 erkrankt sind
3. Besuchen Sie unsere Einrichtung und Ihre Angehörigen nicht, wenn Sie ein erhöhtes Infektionsrisiko für Covid 19 haben. Falls Sie unter Quarantänebestimmungen fallen dürfen Sie selbstverständlich auch unser Haus nicht betreten.
4. Beim Aufenthalt in der Parkresidenz Rahlstedt und auf dem Gelände ist eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen. (Gesichtsvisiere werden nicht akzeptiert)
5. Halten Sie generell den Sicherheitsabstand von 1,50 ein, auch in den Appartements
6. Während der Zeit des Besuches sollen auch die Besuchten eine Mund-Nasenbedeckung tragen
7. Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist für Besucher\*innen nicht gestattet (Wintergarten, Bar, Restaurant, etc.)
8. Bei längerem Besuch, sorgen Sie für gute Durchlüftung in den Räumlichkeiten, in denen Sie sich mit dem Besuchten aufhalten
9. Füllen Sie das Formblatt vollständig und wahrheitsgemäß aus und geben es an der Rezeption ab
10. Nutzen Sie nur den Haupteingang als Ein- und Ausgang der Parkresidenz und melden Sie sich bitte beim Empfang wieder ab, wenn Sie das Haus verlassen

Erstellt:	Geprüft / Datum:	Freigegeben:	Nächste Prüfung:	Seite:
FB	Direktor 19.10.20	GF	Bei Bedarf	1 von 1